

## Persönliche Erklärung zur Ablehnung des BPlans Quartier XXIV

in der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2020

(nach §26 Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Schwetzingen)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich, auch im Namen von Frau Walter erläutern, warum wir beide den vorliegenden Bplan abgelehnt haben.

Handelt es sich doch um ein Quartier, das dringend Klarheit in Hinsicht auf das braucht, was planerisch erlaubt ist und in unser Stadtbild passt. Bausünden, wie wir sie in Schwetzingen an etlichen Stellen aus der Vergangenheit geerbt haben, sollen mit diesem Satzungsbeschluss vermieden werden, Frischluftschneisen und „Grüne Lungen“ in den Herzen der Quartiere wollen wir Grüne sichern und neu schaffen. Außerdem wurde vor der 2. erneuten Offenlage des BPlans auf Drängen unserer Fraktion und mit freundlicher Unterstützung der anderen Fraktionen eine gärtnerische Anlage der Freiflächen und deren Bepflanzung verpflichtend in den BPlan aufgenommen und die Verwendung von Unkrautschutzfolie und Unkrautschutzvlies untersagt. „Schottergärten“ sind aus diesem Quartier damit de facto verbannt! Ein großer Erfolg, der explizit betont und ausgestaltet, was seit gestern auch landesweit durch die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes §21 klargestellt ist. Freiflächen müssen begrünt werden.

Warum haben Frau Walter und ich also diesen Bplan abgelehnt?

Wir konnten uns leider in einem entscheidenden Punkt nicht durchsetzen.

Denn der vorliegende BPlan erlaubt auch in der Werderstraße eine Bebauung mit maximaler Firsthöhe von 15 m und maximaler Traufhöhe von 8,20 m und leitet dies aus den Traufhöhen der Mannheimer Straße ab.

Jetzt aber ist in der Werderstraße eine andere Gebäudehöhe typisch. Die sog. Ackerbürgerhäuser, wie sie in vielen Straßenzügen des alten „Dorfkerns“ noch vereinzelt zu sehen sind, dominieren hier noch und sind ein wunderbares Stück „altes, dörfliches“ Schwetzingen, das in der Schwetzinger Gestaltungssatzung sogar als „ortsbildprägende Gruppe“ hervorgehoben ist. Diese Häuser sind unserer Meinung nach absolut erhaltenswert, aber sie werden nach Verabschiedung dieses BPlans, der viel höhere

Persönliche Erklärung Gemeinderätinnen S. Walter und Dr. S. Hierschbiel

13

Gebäude auch in der Werderstraße erlaubt, in ein bis zwei Generationen verschwunden sein oder zwischen Neubauten eingekeilt wie Fremdkörper wirken. Denn wo höher gebaut werden darf, wird in Zukunft auch höher gebaut werden. Da auch Bewohner der Häuser selbst für die Reduzierung der Trauf- und Firsthöhen plädiert haben, bedauern wir noch mehr, dass die Vorlage nicht, wie von uns gefordert, vor der letzten Offenlage geändert wurde und haben den BPlan daher schweren Herzens abgelehnt.

Dr. Susanne Hirschbiel und Sabine Walter, 23.07.2020